

## Merkblatt

### **Förderung für die Gewährung von Zuwendungen für die Maßnahme: „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ - Verbesserung der anwendungsorientierten FuE-Kapazitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

---

Die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewährte Zuwendung zielt darauf ab, einen Beitrag zum Ausbau und zur Modernisierung der infrastrukturellen Ausstattung in staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu leisten, um ihre Kompetenz für die Spitzenforschung in den RIS-Bereichen zu stärken und durch verbesserte Drittmittelakquise die Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft zu verbessern.

#### **Wer wird gefördert?**

- staatlichen Hochschulen des Landes M-V gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), vom 25.01.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18) in der jeweils geltenden Fassung
- die durch das Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

#### **Was wird gefördert?**

Fördergegenstand sind Investitionen in die apparativ-technische Infrastrukturausstattung, insbesondere in Laboreinrichtungen, Spezialgeräte und Forschungsinstrumente, sowie in zugehörige bauliche Anpassungsmaßnahmen und Gebäude- und Kommunikationstechnik.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Regel in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Mittelanforderungen werden auf Grundlage bereits bezahlter Rechnungen gestellt.

#### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Der Antrag ist auf dem vorgegebenen Formblatt zu stellen an:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut M-V.  
Weitere Details sind den Fördergrundsätzen zu entnehmen.

#### **Ansprechpartner**

Frau Trilk	0385 6363-1466	Frau Regner	0385 6363-1436
Herr Lampe	0385 6363-1452	Herr Haverland	0385 6363-1486